

RS OGH 2017/9/26 6R13/17d

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 26.09.2017

Norm

GebAG §25 Abs3

Rechtssatz

Verweist ein bestellter Sachverständiger auf die Notwendigkeit der Einholung eines Gutachtens aus einem anderen/weiteren Fachgebiet und wird er aus diesem Grunde enthoben, stellt dies keine "verschuldete Nichtvollendung" gemäß § 25 Abs 3 GebAG dar. Er hat Anspruch auf Vergütung seiner erbrachten Leistungen.

Entscheidungstexte

- 6 R 13/17d
Entscheidungstext OLG Graz 26.09.2017 6 R 13/17d

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OLG0639:2017:RG0000139

Im RIS seit

25.10.2017

Zuletzt aktualisiert am

25.10.2017

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at